

**Ausbildungsberuf  
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

**2. Tag (10. November 2009)**

**I. Steuerwesen**

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

---

**Bitte beachten Sie:**

**Alle Lösungen sind mit Hinweis auf die entsprechenden Rechtsvorschriften zu begründen!**

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst a l l e Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl. (Es ist ein Korrekturrand von 5 cm einzuhalten!)

## **Abgabenordnung**

### **1. Aufgabe**

**6**

- a) *Erläutern Sie bitte, wann die Rechtsbehelfsfrist für den ESt-Bescheid 2002 im folgenden Fall abgelaufen ist.*
- b) *Überprüfen Sie, ob der ESt-Bescheid 2002 im Jahr 2008 berichtigt werden kann.*

Der Steuerpflichtige Simon Sander aus Berlin-Steglitz hat nach mehrfacher Mahnung durch das Finanzamt Berlin-Steglitz am 07.06.2004 seine Einkommensteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2002 abgegeben.

Am 16.09.2004 (Donnerstag) erhält er den Einkommensteuerbescheid 2002, der am 14.09.2004 vom Finanzamt zur Post gegeben wurde. Der Bescheid ist nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Simon legt den Bescheid in den Schuhkarton, in dem er seine Steuerunterlagen aufbewahrt.

Im April 2008 heiratet Simon die Steuerfachangestellte Karin. Im Mai 2008 entdeckt Karin die Steuerunterlagen ihres Mannes und stellt dabei fest, dass im Einkommensteuerbescheid 2002 aufgrund eines Eingabefehlers des Sachbearbeiters beim Finanzamt Einkünfte aus selbständiger Arbeit in Höhe von 32.000,-- € statt der von Simon erklärten 23.000,-- € angesetzt wurden.

### **2. Aufgabe**

**3**

*Geben Sie an, welche Steuererklärungen Frau Meckel bei welchen Finanzämtern abzugeben hat.*

Martina Meckel wohnt in einer Mietwohnung in Berlin-Mitte. Sie betreibt als selbständig tätige Rechtsanwältin ihre Kanzlei in gemieteten Räumen in Königs Wusterhausen.

**Körperschaftsteuer****13**

a) Berechnen Sie für den folgenden Fall das zu versteuernde Einkommen der GmbH für 2008.

b) Geben Sie an, im Rahmen welcher Einkunftsart(en) der Gesellschafter Peter Platt die ihm zugeflossenen Beträge versteuern muss.

Peter Platt ist alleiniger Gesellschafter der Potsdamer-Platten-GmbH mit Sitz in Potsdam.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von 123.000,-- € ermittelt.

In der Bilanz zum 31.12.2008 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 30.000,-- € gebildet.

Peter Platt hat für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der GmbH ein monatliches Gehalt in Höhe von 11.000,-- € erhalten. Das angemessene Gehalt hätte 8.000,-- € betragen.

Bei der Gewinnermittlung wurden folgende Beträge aus Aufwand bzw. Ertrag berücksichtigt:

- KSt-Vorauszahlungen 2008	20.000,-- €
- SolZ-Vorauszahlungen 2008	1.100,-- €
- GewSt-Vorauszahlungen 2008	14.000,-- €
- GewSt Erstattung 2007	8.000,-- €
- Spende an eine Regierungspartei	3.000,-- €
- Spende an die Freie Universität Berlin	9.000,-- €
- steuerfreie Investitionszulage	6.100,-- €
- ausländische Einkünfte (steuerfrei gemäß DBA)	24.000,-- €
- Gewinnanteil aus einer Beteiligung an der Naturstein-GmbH Berlin	10.000,-- €

## **Einkommensteuer**

### **1. Aufgabe**

**32**

*Berechnen Sie für den folgenden Fall die Summe der Einkünfte für 2008:*

Die Eheleute Karl und Wilma Krass (beide 41 Jahre alt) leben mit ihrer 8 Jahre alten Tochter Caro in Berlin-Tempelhof. Die Eheleute sind beide berufstätig.

Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern wird Caro nach der Schule von einer Tagesmutter betreut, für die die Eheleute Krass als „Mini-Jobberin“ 400,-- € monatlich aufwendeten. Caro ist Mitglied im Sportverein „Seepferdchen“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 30,-- €. Außerdem nimmt Caro einmal wöchentlich an einem Kurs zur Förderung hochbegabter Kinder teil. Die Kosten dafür betragen monatlich 100,-- €.

Karl Krass arbeitet als Vorarbeiter in einem Steinmetzbetrieb in Berlin-Zehlendorf. Er bezog im Veranlagungszeitraum 2008 einen Bruttoarbeitslohn von 36.000,-- €. Außerdem erhielt er von seinem Arbeitgeber monatlich 25,-- € als Entschädigung für die betriebliche Nutzung seines privaten Werkzeugs („Werkzeuggeld“). Der Arbeitgeber stellte Karl in 2008 auch unentgeltlich typische Berufskleidung im Wert von insgesamt 180,-- € zur Verfügung.

Karl fuhr an 220 Tagen mit seinem Motorrad zur Arbeit (einfache Entfernung 12,7 km). Für eine Fortbildungsveranstaltung („Reparaturen an Steinskulpturen“) wendete er 200,-- € auf. Von seinem Gehaltskonto wurden 360,-- € Gewerkschaftsbeiträge abgebucht. Von seinem Weihnachtsgeld (im Bruttoarbeitslohn enthalten) hat Karl 100,-- € als Spende an das Deutsche Rote Kreuz überwiesen.

Herr Krass besitzt Aktien der BMW-AG, München. Er erhielt in 2008 673,40 € für 2007 und in 2009 741,75 € für 2008 als Nettodividenden überwiesen. Der depotführenden Bank liegt ein Freistellungsauftrag über 200,-- € vor.

Wilma Krass betreibt in Berlin-Mitte als Einzelunternehmerin ein Elektrogeräte-Fachgeschäft.

Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und ermittelt ihren Gewinn nach § 5 EStG. Für den Veranlagungszeitraum 2008 wurde von Frau Krass ein vorläufiger Gewinn in Höhe von 70.000,-- € berechnet.

Bei Überprüfung der Unterlagen stellen Sie folgendes fest:

- a) Wilma hat am 02.05.2008 für betriebliche Zwecke ein Fälligkeitsdarlehen über 40.000,-- € mit einer Laufzeit von 4 Jahren bei ihrer Bank aufgenommen. Bei der Auszahlung wurde ein Damnum in Höhe von 3 % einbehalten. Das Damnum wurde in voller Höhe als Aufwand gebucht.
- b) Am 07.06.2008 hat Wilma ihrer Schwester Dora zum Geburtstag einen Espresso-Vollautomaten der Serie „profi-fit“ geschenkt, der im Februar als Wareneinkauf mit den Anschaffungskosten von (netto) 600,-- € in der Buchführung erfasst wurde. Das Gerät wurde im Ladengeschäft von Frau Krass zu einem Endverkaufspreis von 1.190,-- € angeboten. Im April 2008 hat der Großhändler, bei dem Wilma Krass immer die Espressomaschinen kauft, die Preise für die Modellreihe „profi-fit“ um 5 % erhöht. Die Schenkung wurde bei der Gewinnermittlung nicht berücksichtigt.
- c) Auch die Privatnutzung eines betrieblichen PKW ist noch nicht berücksichtigt worden. Für das Fahrzeug wird kein Fahrtenbuch geführt. Der Nettolistenpreis des PKW, der im November 2007 angeschafft wurde, beträgt 42.016,81 €.
- d) Bei der Inventur wurde die Alarmanlage für die Geschäftsräume, die im Juni 2008 installiert worden ist, mit den Herstellungskosten von 13.200,-- € bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 11 Jahre.
- e) Im Dezember 2008 hat Wilma bei einem britischen Lieferanten Waren im Wert von 5.000,-- britischen Pfund (GBP) eingekauft. Der Kurs des Euro betrug am Tag des Einkaufs 0,98 GBP. Zu diesem Kurs wurde die Verbindlichkeit in der Buchführung der Frau Krass erfasst und bilanziert. Am 31.12.2008 betrug der Kurs des Euro 0,95 GBP. Die Wertentwicklung ist als dauerhaft anzusehen.

Frau Krass ist bis zum 30.09.2008 an der Schulze KG in Oranienburg beteiligt gewesen. Ihr Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr vom 01.10.2007 - 30.09.2008 beträgt 8.000 €. Nach häufigen Auseinandersetzungen mit dem Komplementär Siegfried Schulze hat sie zum 30.09.2008 ihren Anteil an Schulze für 100.000,-- € verkauft. Ihr Anteil am Betriebsvermögen hatte am 30.09.2008 einen Buchwert von 80.000 €.

Außerdem ist Wilma Krass als typische stille Gesellschafterin an der Meyer und Müller-OHG in Fürstenwalde beteiligt. Die Beteiligung gehört zu Wilmas Privatvermögen. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wurde ihr für 2007 in 2008 ein Gewinnanteil in Höhe von 1.472,50 € überwiesen. Der Gewinnanteil für 2008 beträgt 2.200,-- € (vor Abzug von KESt und SolZ!) und wird in 2009 ausgezahlt. Frau Krass weist keine Werbungskosten nach.

Die Eheleute haben mit notariellem Kaufvertrag vom 16.12.2007 ein Zweifamilienhaus (Baujahr 1989) in Berlin-Tempelhof erworben (Übergang von Nutzen und Lasten zum 01.01.2008). Der Kaufpreis für das Grundstück betrug 360.000,-- €. Davon entfallen 20% auf den Grund und Boden. Neben der Grunderwerbsteuer haben die Eheleute im Veranlagungszeitraum 2008 folgende Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebäude geleistet:

- Makler (incl. USt)	6.500,--
- Notar Kaufvertrag (incl. USt)	2.500,--
- Grundbuchgebühren Eigentumsübertragung	800,--
- Eintragung einer Grundschuld	700,--
- Grundsteuer	900,--
- Hypothekenzinsen	6.000,--
- Hypothekentilgung	2.000,--
- Dachreparatur	3.000,--
- Hausversicherungen (Feuer, Sturm)	500,--
- Schornsteinfeger, Müllabfuhr u.ä.	600,--

Im Erdgeschoss des Gebäudes leben die Eheleute mit ihrer Tochter. Die Wohnung ist 120 qm groß. Die ortsübliche Miete je qm beträgt 10,-- €.

Im Obergeschoss des Hauses wohnt die Schwester von Frau Krass. Sie bezahlt monatlich 624,-- € Miete.

Beide Wohnungen sind gleich groß und gleichwertig.

**2. Aufgabe****5**

*Berechnen Sie für den folgenden Fall die Höhe der abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastung für 2008:*

Die Steuerpflichtige Ludwig Leise ist 45 Jahre alt und wohnt gemeinsam mit einer Lebenspartnerin, mit der er nicht verheiratet ist, in Luckenwalde.

Für den Veranlagungszeitraum 2008 wurde für Ludwig Leise ein Gesamtbeitrag der Einkünfte in Höhe von 52.000,-- € ermittelt.

Herr Leise weist für 2008 die folgenden Aufwendungen nach:

- a) Seine Ehefrau Leonora hat sich im Mai 2006 von ihrem Mann getrennt und ist zurück in ihre Geburtsstadt Kiew (Ukraine) gezogen. Im März 2008 wurde die Ehe geschieden. Herr Leise zahlt daher seit dem 01.04.2008 monatlich 800,-- € Unterhalt an Leonora. Leonora lebt in Kiew (Ukraine) in einer Villa, die sie von ihrem Vater geerbt hat. Der gemeine Wert dieser Villa beträgt 1,2 Millionen €. Sie erzielt keine eigenen Einkünfte. Die auf Ludwig entfallenden Scheidungskosten betragen 1.200,-- € und wurden 2008 bezahlt.
- b) Aufgrund einer Nahrungsmittel-Unverträglichkeit hält Ludwig Leise eine strenge Diät ein, die bei ihm zu monatlichen Mehraufwendungen bei der Verpflegung in Höhe von 100,-- € führt.
- c) Bei einem Reitunfall im Februar 2008 verletzte Ludwig sich an der Wirbelsäule. Im Zusammenhang mit dem Unfall entstanden Krankheitskosten in Höhe von 6.000,-- €. Von seiner Krankenversicherung wurden 30 % der Krankheitskosten erstattet. Aufgrund der Verletzung wurde bei ihm ein Grad der Behinderung von 30 festgestellt. Ein entsprechender Behinderenausweis wurde am 15.03.2008 ausgestellt. Bei einer Nachuntersuchung im November 2008 wurde der Grad der Behinderung auf 50 erhöht. Die Eintragung im Behinderenausweis erfolgte am 02.12.2008.

**3. Aufgabe****6**

*Stellen Sie fest, ob im folgenden Fall die Kinder im Veranlagungszeitraum 2008 einkommensteuerrechtlich als Kinder zu berücksichtigen sind:*

Rosi Rothe lebt in einer Mietwohnung in Rathenow. Sie ist seit 2005 verwitwet.

Ihr Sohn Robert, 20 Jahre alt, lebt im Haushalt der Mutter und hat im August 2007 eine Ausbildung als Zahnarzthelfer begonnen. Sein steuerpflichtiger Arbeitslohn für 2008 beträgt 9.020,-- €. Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung betrug 1.800,-- €. Er weist für 2008 Werbungskosten in Höhe von 500,-- € nach. Neben seinem Arbeitslohn hat er Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 1.600,-- € aus der Vermietung einer Eigentumswohnung in Berlin erzielt, die er von seinem Vater geerbt hat.

Die Tochter Renate, 24 Jahre alt, hat im Juni 2008 ihr VWL-Studium in Saarbrücken abgeschlossen und arbeitet seit dem 01.07.2008 in der Hauptverwaltung der Deutschen Bank in Frankfurt und bezieht ein Monatsgehalt von 3.000,-- €. Während des Studiums hat sie keine Einkünfte erzielt.

**4. Aufgabe****3**

*Berechnen Sie für den folgenden Fall die Steuerermäßigung nach § 35a EStG für 2008:*

Tristan Teufel aus Templin erteilte im Oktober 2008 einem Handwerker den Auftrag, in seiner Wohnung Laminat-Fußboden zu verlegen. Nach der Verlegung des Fußbodens stellte der Handwerker im November 2008 1.500,-- € Arbeitskosten, 1.000,-- € Materialkosten und 475,-- € USt in Rechnung. Tristan Teufel überwies noch im November 2008 den Rechnungsbetrag von 2.975,-- € auf das Bankkonto des Handwerkers.



**Gewerbsteuer****13**

Felix Holz betreibt in Cottbus ein Einzelhandelsgeschäft für Spielwaren in der Rechtsform einer KG. Felix ist Komplementär, sein Bruder Florian Kommanditist. Der vorläufige handelsrechtliche Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2008 (= Kalenderjahr) beträgt 183.925,00 €.

Zur Ermittlung der Gewerbesteuer-Rückstellung 2008 ist außerdem noch folgendes bekannt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Gewerbesteuervorauszahlungen 2008   | 30.000,00 € |
| 2. Das Geschäftsführergehalt für Felix Holz wurde in Höhe von erfolgsmindernd gebucht.   | 45.600,00 € |
| 3. Als sonstiger betrieblicher Aufwand wurden gebucht:   |             |
| - nichtabzugsfähige Geschenke an Geschäftsfreunde  | 2.500,00 €  |
| - nichtabzugsfähige Vorsteuer  | 475,00 €    |
| 4. Seit dem 1. September 2008 ist Emma Ernst als typische stille Gesellschafterin an dem Einzelhandelsgeschäft beteiligt. Ihr Gewinnanteil für 2008 wurde mit als Aufwand erfasst. | 1.500,00 €  |
| 5. Als Betriebsausgaben wurden außerdem abgezogen:   |             |
| - Schuldzinsen von (davon 55.000,00 € für ein langfristiges Darlehen und 20.000,00 € für Kontokorrentzinsen)   | 75.000,00 € |
| - Leasingraten für techn. Geräte   | 20.000,00 € |
| - Miete für das Betriebsgebäude (bis 30.9.2008)  | 60.000,00 € |
| 6. Am 01.10.2008 erwarb die KG das bis dahin gemietete Gebäude. Der Einheitswert zum 01.01.1935 beträgt  | 45.000,00 € |

Das Gebäude wurde zu 100% als Betriebsvermögen behandelt.

7. Die KG spendete 2008 2.500,00 € für mildtätige Zwecke. In der Buchführung wurde die Spende erfolgsneutral behandelt.

### **Aufgabe:**

1. *Wie hoch ist die Gewerbesteuer-Rückstellung 2008? Der Hebesatz für die Stadt Cottbus beträgt 380 %.*
2. *Ist die Gewerbesteuer-Rückstellung auch in der Steuerbilanz auszuweisen? (Begründung und gesetzliche Fundstelle erforderlich!)*

## **Umsatzsteuer**

**19**

*Bei Ihren Ausführungen gehen Sie bitte auf folgende Punkte ein und begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen:*

- *Art und Ort des Umsatzes*
- *Steuerbarkeit, Steuerbefreiung, Steuerpflicht*
- *Bemessungsgrundlage (für alle steuerbaren Umsätze)*
- *Steuersatz und Höhe der Umsatzsteuer*
- *Eventuell Höhe des Vorsteuerabzuges*

*Verwenden Sie zur Lösung das beiliegende Schema.*

Peter Porsche (PP), betreibt in Forst/Lausitz einen Autohandel und eine Werkstatt. PP besteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten. Gegebenenfalls erforderliche Belege und Buchnachweise gelten als erbracht. Alle beteiligten Unternehmen verwenden ihre nationale USt-Id-Nr..

1. Den von einem Privatmann für 3.700,00 € in Zahlung genommenen Pkw veräußert PP für 4.500,00 € an einen anderen Privatmann. PP wählt die optimale Besteuerung.
2. PP wurde von einem polnischen Unternehmer nach Zosieki (Polen) zur Pannenhilfe gerufen. Der polnische Unternehmer verwendet seine vom polnischen Staat erteilte Id-Nummer. PP konnte vor Ort den Schaden beheben und berechnet 300,00 €.

3. Da sein Abschleppwagen ausgelastet ist, beauftragt PP im Juni 2008 einen Unternehmer aus Breslau (Polen) einen Pkw von Forst/L. nach Prag (Tschechien) zu transportieren. Die Rechnung des polnischen Unternehmers betrug 2.500,00 € und wurde von PP im Juni beglichen.  
*(Lösungsschema 3a: aus der Sicht von PP; 3b: aus der Sicht des Polen.)*
4. PP hat den privaten Wagen seiner Frau in der Werkstatt reparieren lassen. Einem Kunden hätte er 1.000,00 € netto berechnet. Die Reparatur verursachte 700,00 € an Kosten (10% Materialkosten und 90% Lohnkosten).
5. PP verkauft einen neuen Lieferwagen an die Spedition Sprint GmbH, Berlin für brutto 32.725,00 €. Die Spedition gibt einen gebrauchten Firmenwagen für netto 8.000,00 € in Zahlung. Der Rest wird per Überweisung beglichen.
6. Der Kunde Herrmann GmbH, Brandenburg/Havel, beantragt am 22. Dezember die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. PP wird am gleichen Tag hierüber in Kenntnis gesetzt. Die offenen Forderungen aus 2008 in Höhe von 142.800,00 € wurde bis zu diesem Zeitpunkt als einwandfrei eingestuft. PP rechnet mit einem Ausfall von 50 %. Am 14. Januar 2009 wird der Insolvenzantrag mangels Masse abgelehnt.
7. PP verkauft ein Neu-Kfz an den Rentner Jurek Zech (Gubin, Polen), für netto 21.000,00 €. PP hat das Fahrzeug im gleichen Monat vom französischen Hersteller für netto 19.700,00 € erworben.

---

**Gesamtpunkte:**

**100**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Lösungsvorschlag Umsatzsteuer**

<b>TZ</b>	<b>Umsatzart mit §§-Angabe</b>	<b>Umsatzort mit §§-Angabe</b>	<b>Steuerbar- keit mit §§-Angabe</b>	<b>Steuerbe- freiung mit §§-Angabe</b>	<b>Bemessungs- grundlage mit §§-Angabe und Wertangabe in €</b>	<b>Umsatzsteuer mit Wertangabe in €</b>	<b>Vorsteuer mit §§-Angabe und Wertangabe in €</b>
1							
2							
3a							
3b							
4							
5							
6							
7a							
7b							